

Vorlage Nr. 15/3147

öffentlich

Datum: 11.06.2025
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Melanie Wierum

Gesundheitsausschuss	02.07.2025	Kenntnis
Sozialausschuss	09.09.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Positionspapier des Landesbehindertenrates NRW im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte (LBR-Pool): Thema Zwang und Gesundheit

Kenntnisnahme:

Das Positionspapier des LBR-Pools vom November 2024 und der Auszug aus der Niederschrift der Solo-Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte vom 05.05.2025 zu den Themen Zwang und Gesundheit werden gemäß Vorlage Nr. 15/3147 zur Kenntnis genommen

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Siehe Begründung.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3147:

1. Hintergrund

Am 05.05.2025 hat die Solo-Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte stattgefunden. Hier wurde die im Februar 2025 begonnene Diskussion eines Positionspapiers des LBR-Pools vom 12. November 2024 fortgesetzt. Beraten wurden nun die Themen Zwang, Gesundheit und Partizipation.

In der Sitzung hat die LVR-Direktorin zugesagt, dass die Positionen des Landesbehindertenrates im Nachgang der Sitzung wieder an die originär zuständigen Fachausschüsse zur Beratung in eigener Zuständigkeit übermittelt werden (vgl. die analogen Vorlagen Nr. 15/2975 und 15/2988).

Gemäß Vorlage Nr. 15/3147 werden dem Sozial- und Gesundheitsausschuss die Informationen zu den Themen Zwang und Gesundheit zur Kenntnis gebracht. Das Thema Partizipation wird dem Ausschuss für Inklusion über die Niederschrift der Solo-Beratungssitzung in der Juli-Sitzung zu Kenntnis gebracht.

2. Ausführungen zum Thema Zwang im Positionspapier des LBR-Pools

Zum Thema Zwang wird im Positionspapier des LBR-Pools Folgendes ausgeführt:

„Zwangsmaßnahmen gegenüber Menschen mit Behinderungen müssen konsequent verboten werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert ein gleichberechtigtes Recht auf Freiheit und Sicherheit für Menschen mit Behinderungen. Der Ausbau freiwilliger und menschenrechtsbasierter Unterstützungsangebote muss im Vordergrund stehen.

Die bisherigen Bemühungen zur Zwangsvermeidung reichen nicht aus. Es muss ein Verbot geben. Der LVR muss entsprechende Maßnahmen ergreifen. Weniger gegen Menschenrechte zu verstoßen kann nicht das Ziel sein.

Wir fordern den LVR auf:

- Gesetzliche Änderungen, um den gleichberechtigten Schutz vor Zwang und Freiheitsentziehung zu gewährleisten,
- Den Ausbau von auf Freiwilligkeit beruhenden Unterstützungsangeboten wie peer-geleitete Krisenhäuser und Patientenverfügungen,
- Die Einführung eines umfassenden Monitorings zur Anwendung von Zwang und Freiheitsentziehung.“

3. Auszug zum Thema Zwang aus der Niederschrift der Solo-Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte

In der Solo-Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte wurde hierzu Folgendes beraten:

„Frau **Schubert** nimmt zu den im Positionspapier getroffenen Forderungen des LBR-Pools Stellung. Sie sieht ein Verbot aller Zwangsmaßnahmen kritisch. Unter der aktuellen Rechtslage seien Zwangsmaßnahmen bereits heute nur unter restriktiven Bedingungen möglich. Wichtig seien aus ihrer Sicht vor allem Präventions- und Krisenangebote, um Zwangsmaßnahmen zu vermeiden.

Herr **Lindheimer** erläutert, dass sich das Positionspapier eng an den Empfehlungen aus den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zum Ende der ersten und zweiten Staatenprüfung Deutschlands orientiere. Hier nehme der UN-Fachausschuss eine klare Position ein. Deutschland sei dort wiederholt aufgefordert worden, die unfreiwillige Freiheitsentziehung, Zwangsunterbringung und -behandlung von Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Beeinträchtigung zu verbieten. Auch die Berichte der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter würden auf erhebliche Missstände in der Praxis hinweisen.

Frau **Middendorf** kündigt an, dass die bei ihr angesiedelte "Monitoring- und Beschwerdestelle zum Thema Gewaltschutz" des Landes NRW am 13. Mai 2025 einen ersten Bericht zu den Meldungen im Zusammenhang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz mit den Obleuten des zuständigen Landtagsausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten werde. Sie bietet an, die Ergebnisse auch im LVR-Beirat im Herbst vorzustellen (Option: gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss am 26.09.25).

Frau **Daun** macht darauf aufmerksam, dass das Thema Zwang besonders schwierig sei, insbesondere im Vollzug in der Praxis. Positiv sei, dass inzwischen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe eine intensive Befassung mit Gewaltschutzkonzepten erfolge.

Frau **Lubek** bietet an, dem LBR-Pool eine Übersicht der zahlreichen Vorlagen und Publikationen des LVR zum Thema Gewaltschutz und Zwang zukommen zu lassen. Dieses Angebot einer Zusammenfassung wird gern angenommen.

Herr **Lindheimer** lädt das Dezernat 8 in den Projektbeirat des Projektes Psychiatrische Willenserklärung (PsyWill) ein. Die Psychiatrische Willenserklärung (PsyWill) sei eine spezielle Form der Patientenverfügung, die sich auf die Bereiche der psychiatrischen Diagnostik und Behandlung beziehe.

Die **Beiratsvorsitzende** erklärt, dass das Thema Zwang den LVR weiter begleiten werde.“

Der LVR-Fachbereich Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement (Fachbereich 84) verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die folgenden Informationsquellen:

- Zweiter Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ [Vorlage Nr. 15/2345/1](#)
- LVR-Psychiatrie-Report 2023, Beitrag „Manchmal schwer zu vereinbaren – Selbstbestimmung und Fürsorgepflicht: Zwang und Gewalt so weit wie möglich vermeiden“ ([Link](#))
- LVR-Psychiatrie-Report 2020 zu Empowerment und Partizipation ([Link](#))
- Jahresberichte des LVR-Instituts für Forschung und Bildung – Sparte Forschung ([Link](#))

4. Ausführungen zum Thema Gesundheit im Positionspapier des LBR-Pools

Zum Thema Gesundheit wird im Positionspapier des LBR-Pools Folgendes ausgeführt:

„Der Zugang zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung ist für Menschen mit Behinderungen oft eingeschränkt. Es bedarf umfassender Maßnahmen, um Barrieren im Gesundheitswesen abzubauen und eine gleichberechtigte Versorgung sicherzustellen. Der LVR muss in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen und die Versorgung für Menschen mit Behinderungen nachhaltig verbessern.

Wir fordern den LVR auf:

- Die freie Arztwahl für Menschen in der Eingliederungshilfe zu gewährleisten,
- Verpflichtende Schulungen für Personal in der Eingliederungshilfe zu etablieren, die das Recht auf präventive und medizinische Leistungen für Menschen mit Behinderungen betonen,
- In seinen medizinischen Kliniken modellhaft barrierefreie Behandlungsräume und Einrichtungen zu schaffen.“

5. Auszug zum Thema Gesundheit aus der Niederschrift der Solo-Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte

In der Solo-Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte wurde hierzu Folgendes beraten:

„Herr **Gabor** führt in das Thema ein und betont die Wichtigkeit von Vernetzung.

In mehreren Wortbeiträgen wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die LVR-Kliniken für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich seien. Frau **Lubek** und Frau **Schröder** verweisen in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Vorlage zum Stand der Barrierefreiheit in den Kliniken gemäß Vorlage Nr. 15/2410, die im Juni 2024 im Ausschuss für Inklusion beraten wurde.

Frau **Schubert** problematisiert, dass bei psychisch erkrankten Menschen zum Teil somatische Erkrankungen übersehen würden, da Symptome einseitig auf psychische Ursachen zurückgeführt würden. Sie regt überdies an, dass es mehr zugehende Angebote der LVR-Kliniken für obdachlose Menschen geben sollte.

Herr **Woltmann** macht auf die Fachtagung der KSL-Koordinierungsstelle und Mitveranstaltern "Inklusive Gesundheit" am 10. September 2025 in Bochum aufmerksam. Programminformationen und ein Online-Anmeldeformular stehen im Internet bereit: <https://www.ksl-nrw.de/de/node/6367>

Frau **Middendorf** berichtet über eine Abfrage zur Barrierefreiheit von Arztpraxen über die Kassenärztlichen Vereinigungen in NRW."

In Vertretung

L i m b a c h